

Bergungsarbeiten nach Unglück einen Monat später abgeschlossen

Wenige Tage nach dem Zugunglück am frühen Morgen des 1. Januar dieses Jahres wurden die Bergungsarbeiten durch schwere Regenschauer unterbrochen und schließlich abgebrochen. Die beiden entgleisten Lokomotiven und zwei Tankwagen konnten wegen des aufgeweichten Bodens nicht auf die Gleise gehoben werden.

Um den Güter- und Personenverkehr wieder über die Schienen rollen zu lassen, mussten die Gleise verlegt und zwischen die beiden am Bahndamm liegenden Lokomotiven hindurch geführt werden. Am vergangenen Wochenende war der Boden endlich ausreichend trocken, das schwere Gerät eingesetzt werden konnte, um die beiden verbliebenen Lokomotiven zu bergen.

Dirk Heinrich



Holger von Hatten (links vorne) verbrachte das vergangene Wochenende an den Hebeln der hydraulischen Wagenheber und in der Kabine des Krans, um vorsichtig die auf der Seite liegende Lokomotive auf die Räder zu stellen und auf Gleishöhe anzuheben. • Fotos: Dirk Heinrich



Am Wochenende zuvor war die Lokomotive schräg neben den Bahndamm auf ein provisorisches Gleis gehoben worden. Angestellte von TransNamib nutzten den vergangenen Samstag, um das Hauptgleis zu unterbrechen und mit dem neben dem Bahndamm verlegten zu verbinden. Auf diese Art und Weise konnte die erste der beiden Lokomotiven wieder auf die Schienen gezogen und nach Windhoek gebracht werden.



Nachdem am vergangenen Samstag die erste der beiden Lokomotiven geborgen worden war, wurde die zweite Diesellokomotive, die seit einem Monat auf der Seite lag, wieder auf die Räder gestellt.



Von einer Lokomotive gezogen und einem Raupenschlepper geschoben gelang es die 96 Tonnen schwere Lokomotive auf den provisorisch verlegten Schienen den Bahndamm hinauf und auf das Hauptgleis zu rollen.

Anzeige

Das „Company Owned Investment“-Prinzip

Jeder Geschäftsmann oder jede Firma muss dreimal jährlich der Steuerbehörde die Taschen füllen. Gelder, die beim Finanzamt liegen, verdienen keine Zinsen. Unter den richtigen finanziellen Umständen kann dies zu Gunsten des Unternehmens verändert werden.

Wie funktioniert das System?

Eine x-beliebige Kapitalanlage aus der Firma kann steuerlich abgesetzt werden.

Jegliche Rückzahlungen aus dieser Anlage sind wiederum steuerpflichtig.

Die Kapitalanlage enthält keinerlei Lebensdeckung.

Maximalkosten: 2,9%, günstiger im Vergleich mit einer poten-



Wolfgang Schlabitz, Geschäftsführer von Wealth Management.

ziellen Zahlung von 34% an das Finanzamt.

Warum und wann könnte man

von diesem Angebot Gebrauch machen?

Global gesehen gibt es wirklich Niemanden, der freiwillig Steuern zahlen will. Das Prinzip Company Owned Investment (COI) ist zu 100% legal und hilft denjenigen, die steuerliche Gelder günstiger in der eigenen Firma unterbringen wollen.

Hinweise, die dieses Produkt klarer definieren:

Unbegrenzte Kapitalakkumulationen können aufgebaut werden, um zukünftige Einkäufe – wie Maschinen, Werkzeuge, Rinder, Autos usw. – zu tätigen.

Derweil irgendwelche Anleihen aus dieser Kapitalanlage versteuert werden müssen, sind diese Anleihen – wenn sie als Ausgaben deklariert werden – wiederum steuerlich voll absetzbar. Kurzum bedeutet dies, dass die Anleihe sofort in eine Ausgabe umgeschrieben wird und somit das „Steuer-geld“ im eigenen Unternehmen vorteilhafter angewendet werden kann.

Falls die Kapitalanlage an eine Bank verpfändet wird, um eine Anleihe zu bekommen, ist dieser „Rückkauf“ nicht steuerpflichtig, aber die Zinsen sind weiterhin steuerlich absetzbar.

Gelder, die normalerweise an das Finanzamt gegangen wären, können somit für nötige steuerlich absetzbare Ausgaben eines Unternehmens angewendet werden.

Machen Sie sich Sorgen über zukünftige Ausgaben?



Olsen & Sons Adv.

Das in Namibia steuerlich zugelassene „Company Owned Investment“ Anlagesystem bietet Ihnen eine steuereffektive finanzielle Strategie an, wobei erungene Profite von heute, in weiterer Zukunft angewendet werden können.

Profite in guten Jahren können steuerfreundlich gespeichert werden für zukünftige Verlustzeiten.

Jegliche Einsätze in dieses System sind steuerlich voll absetzbar. Entzüge aus diesen Anlagen sind wiederum steuerpflichtig, jedoch vorteilhaft wenn Ausgaben damit getätigt werden.



Wolfgang Schlabitz 081 127 5504
Hanjo Schlabitz 081 148 3885

Postfach 11538
Klein Windhoek, Namibia

www.wealthmanagement.com

Für weitere Informationen und Beratung zu Ihren Kapitalanlagen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Rechenbeispiel

Beispiel ohne COI:	
Jahresgewinn	1 000 000 N\$
Steuerpflicht @ 34%	340 000 N\$
Nettobetrag für zukünftige Ausgaben	660 000 N\$
Beispiel mit COI-Anwendung:	
Jahresgewinn	1 000 000 N\$
COI-Beitrag, steuerlich absetzbar	500 000 N\$
Neuer, zu versteuernder Gewinn	500 000 N\$
Steuerpflicht @ 34%	170 000 N\$
Nettobetrag nach Steuern	330 000 N\$
Nettobetrag nach Steuern	330 000 N\$
COI-Anlage	500 000 N\$
Betrag, für Geschäftserweiterung zur Verfügung	830 000 N\$

In dem obigen Beispiel „spart“ ein Unternehmen nicht nur 170 000 N\$ an Steuern, sondern hat dieses übrige Geld für nötige und zweckgebundene Ausgaben zur Verfügung.